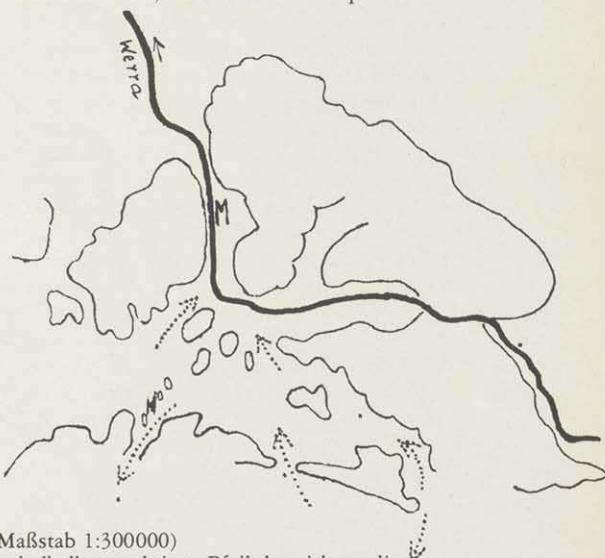


MEININGEN im südthüringisch-nordfränkischen Raum

ein Beispiel für Besitz- und Machtwechsel
im Frankenland zwischen 1008 und 1808

(Bamberg-) WÜRZBURG — HENNEBERG — SACHSEN

Meiningen war bis 1918 Residenzstadt des Herzogtums Sachsen-Meiningen und ehedem berühmt durch sein Theater („die Meininger“) und die Pflege der Musik (Brahms, Reger u. a.) durch den kunstinnigen alten Herzog Georg II. (1826-66-1914). Bis hierher an die obere Werra erstreckt sich die Landschaft des fränkischen Muschelkalks nordwärts, in dessen Hochfläche sich der Fluß eingeschnitten hat, und wenige Kilometer werra-abwärts, wo der Buntsandstein unter der Stufe des unteren Muschelkalks auftaucht, verlaufen sich auch fränkische Wesensart und Spracheigentümlichkeit. Meiningen, reizvoll eingebettet zwischen den im Osten und Westen steil ansteigenden Kalkbergen, hieß auch die „Fränkische Pforte“: Die Nebenflüßchen, die werra-aufwärts, südlich der Stadt, ins Haupttal münden, aber mehr noch ihre tertiarzeitlichen Vorläufer (die freilich entgegengesetzt flossen, vom Thüringer Wald herab südwestwärts zum Main hin) haben in der Kalkplateaulandschaft Tore nach Süden geschaffen (s. nebenstehende Kartenskizze). Durch sie ist das obere Werragebiet landschaftlich zum mainfränkischen Raum hin geöffnet, was auch eine enge verkehrsgeographische und wirtschaftliche Verbundenheit zur Folge hatte; den heute ist dieser nördlichste Raum, in den Franken hineinstrahlt, von der innerdeutschen Grenze grausam durchschnitten. Meiningen und das nördliche Grabfeld, weil seit drei Jahrhunderten zum Bereich der thüringischen (sachsen-ernestinischen) Herzogtümer gehörig, sind „drüben“ geblieben. Aber diese Zuordnung bestand im letzten Jahrtausend deutscher Geschichte durchaus nicht immer. Dies soll im folgenden erläutert werden.



MEININGEN ist nach Franken hin offen (Maßstab 1:300000)

(umrissen ist der Steilanstieg des unteren Muschelkalks; punktierte Pfeile bezeichnen die offenen Pforten, die Pfeilrichtung entspricht den heutigen Wasserläufen) M = Meiningen, H = Henneberg (an der südwestl. Pforte), R = Römhild (die nicht bezeichneten Punkte von links nach rechts: Mellrichstadt, Rentwertshäusen, Jüchsen und Themar).

Für die Geschichte Meiningens wurden die Jahre 1008 und 1542 von entscheidender Bedeutung. Als Kaiser Heinrich II., der Heilige, 1008 das Bistum Bamberg gründete, war er selbst recht freigiebig mit Dotationsen, um dessen Existenz zu sichern. Er schenkte Reichsgut (Königshöfe) und Eigenbesitz im Umkreis von Bamberg, v. a. im Radenzgau, dem oberfränkischen Raum östlich von Regnitz und Main, z. B. Forchheim, Fürth, Hersbruck u. a., aber darüber hinaus noch weit über das ganze Reich im Süden und Südosten verstreute Besitzungen, z. B. die Abteien Stein am Rhein, Bergen und Neuburg/Donau, das reiche Stift der Alten Kapelle in Regensburg und die Salzstadt Reichenhall. Die südlichsten der Schenkungen lagen in Kärnten, nämlich St. Leonhard im Lavanttal und Villach samt Umgebung.

Aber zur Abrundung seiner ihm am Herzen liegenden Neugründung bedurfte er auch noch Teile der sich weit nach Osten erstreckenden Diözese des Bischofs von Würzburg. Dessen Einwilligung in eine Abtretung konnte er nur durch einen Tausch erreichen, und er gab dafür sein Reichsgut Meiningen (zu dessen Mark auch die Dörfer Walldorf, Vachdorf, Leutersdorf und Queienfeld gehörten). Dadurch wurde zugleich der Ausdehnungsdrang des älteren Würzburger Bistums nach Norden, in den Grabfeldgau, abgelenkt. In einer zum 1. November 1007 nach Frankfurt einberufenen Reichssynode gaben 8 Erzbischöfe und 27 Bischöfe ihre Zustimmung zur Gründung des neuen Bistums im Osten, freilich nicht ohne daß es zuvor mit dem Bischof Heinrich von Würzburg Schwierigkeiten gegeben hatte. Das Gründungsprotokoll dieser Synode, lateinisch abgefaßt, befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Da stehen auf den Zeilen 4-7 dieses Dokuments die entscheidenden Sätze, deren deutsche Übersetzung (nach dem Ausstellungskatalog „Aus Bamberg's großer Geschichte“, Bamberg 1957) folgendermaßen lautet: *... Da er aber nicht über einen zu jenem Ort gehörigen Kirchensprengel verfügte, hat er ... einen Teil der Würzburger Diözese, nämlich die Grafschaft namens Ratenzgowi (Radenzgau) und einen Teil des Gaues namens Volcfelt (Volkfeld), soweit er zwischen den Flüssen Uraha (Aurach) und Ratenza (Regnitz) liegt, von Heinrich, Bischof von Würzburg, im Weg eines beständigen und rechtmäßigen Tauschgeschäfts erworben und dagegen der Würzburger Kirche einhundertundfünfzig Huben in dem Dorf namens Meinungen (Meiningen) und in dessen nächstgelegenem Umkreis übereignet ...*

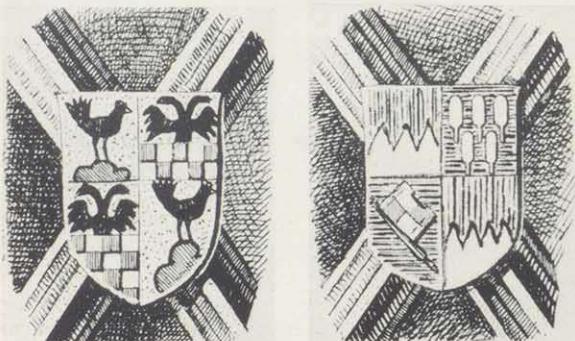
Über ein halbes Jahrtausend war nun das Amt Meiningen würzburgisch! Freilich gab es Zeiten der Unterbrechung der Stiftsoberhoheit; die längsten währten einige Jahrzehnte, in denen Meiningen an die Grafen von Henneberg verpfändet war. Dieses mächtigste Geschlecht im alten Grabfeldgau, zwischen Thüringer Wald und Rhön, im Bereich der Fränkischen Saale bis zum Main südwärts, half den Bischöfen oftmals aus ihren Geldverlegenheiten. Das letzte Mal konnte der umsichtige und tüchtige Bischof Rudolf von Scherenberg 1494 Meiningen wieder einlösen. Bald aber litten die Henneberger unter zunehmender Verschuldung, und so brachte das Jahr 1542 eine entscheidende Wende.

Die Ursache für die finanzielle Zerrüttung war mannigfacher Art: der Bauernkrieg, der das Land samt seinen Schlössern und Klöstern verwüstet hatte, die zahlreiche Familie, die Hofhaltung, die trotz einer gewissen Einfachheit und Sparsamkeit des Fürsten noch teuer genug war. Über diese Geldnot war der Würzburger Bischof als territorialer Nachbar des Hennebergers wohl unterrichtet. Da lag es für ihn, dem Bischof Konrad von Bibra (1540-44), nahe die mißliche Lage des Grafen Wilhelm IV. für sein Bistum auszunutzen. Es kam 1542 zu einem Vertrag zwischen ihm und Wilhelm, wonach dieser sein reiches Schloß und Amt Mainberg im fruchtbaren Mainland bei Schweinfurt dem Stift Würzburg überließ, wogegen der geistliche Herr die hennebergische Schuldenlast von 100 000 Gulden übernahm, 70 000 Gulden bar zahlte und dem Grafen sein entferntes Amt Meiningen hingab. Freilich wurde gleichzeitig noch ausgemacht, daß Würzburg das Vorkaufsrecht behielt und ein Heimfall an das Hochstift stattfinden müsse, wenn das Henneberger Grafenhaus ausstirbt. Das war ein ungleicher Tausch; denn trotz der damals an den Berghängen Meiningens noch vorhandenen Weinberge kam der Wert Meiningens nicht an den des reichen Amtes Mainberg heran. Aber der Erwerb von Meiningen diente doch auch zugleich einer Besitzabrandung der Henneberger hier in ihrem nordfränkischen Raum. Und Graf Wilhelm nahm am 15. März 1542 die Huldigung in Meiningen entgegen!

Allerdings änderten sich auch nach diesem Abkommen die finanziellen Schwierigkeiten der Grafschaft nicht. Immer noch übertrafen die großen unabwendbaren Ausgaben die geringen Einnahmen; die Geldnot blieb. Und so kam es im Jahr 1554 zum „Erbverbrüderungs- und Successionsrecess von Kahla“, den die Grafen Wilhelm und sein jetzt bereits mitregierender Sohn Jörg Ernst mit dem ernestinischen Haus, den Thüringer Herzögen, abschlossen. Das waren derzeit die Brüder Johann Friedrich der Mittlere von Gotha und Johann Wilhelm der Kluge von Weimar. In diesem Vertrag wird bestimmt, daß die Ernestiner beim Erlöschen des Henneberger Grafenhauses deren Lande (mit Ausnahme von Schmalkalden) erben und dafür sogleich dessen augenblickliche Schulden von 130 000

Gulden bezahlen. Die Grafen fühlten sich umso mehr zu diesem Abkommen veranlaßt, als Jörg Ernst sowie sein Bruder Poppo, obwohl beide zweimal verheiratet, keine Erben hatten (Poppo, der ursprünglich ein geistliches Amt inne hatte, war unter Verzicht auf Regierungsansprüche mit dem Amt Ilmenau abgefunden worden und starb bereits 1574, also noch vor Jörg Ernst).

Das alte Grafengeschlecht der Henneberger hatte in der Vergangenheit so manchen bedeutenden Sproß hervorgebracht, z. B. Otto von Botenlauben, den Minnesänger († 1244), Berthold IV., den Weisen (1271-1340), der in der Reichspolitik ein gewichtiges Wort mit sprach und 1310 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde (es erhielt sich seitdem die Bezeichnung „gefürstete Grafschaft Henneberg“, und viele der Mitglieder nannten sich „Fürst und Graf“ (princeps et comes)), ferner von der Aschach-Römhilder Linie die Grafen Berthold, Kurfürst und Erzkanzler des Reichs in Mainz (1484-1504), und Philipp, Bischof von Bamberg (1475-87). Beider Bruder war Graf Otto IV., der letzte auf Schloß Aschach regierende Henneberger. Zu seiner Zeit ging Schloß Aschach (erneut) in würzburgischen Besitz über, da Rudolf von Scherenberg es 1491 wieder eilösen konnte. Otto, unvermählt, blieb aber in Aschach wohnen, jetzt als Amtmann des Hochstifts. Er starb 1502 und liegt in der Stiftskirche in Römhild begraben. Sein lebensgroßes Bronze-Denkmal als geharnischter Ritter mit der Sturmfaßne in der Rechten stammt aus der Werkstatt Peter Vischer d. Ä. in Nürnberg und ist ein Kleinod der Kirche ebenso wie das auch hier aufgestellte Hochgrab seines Neffen Herrmann VIII. und seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg (Näheres hierüber in dem Aufsatz von F. Borneff in Heft 7/8 1976 dieser Zeitschrift).



Der Ablauf des Besitzwandelns möge durch eine Reihe von Wappenbildern illustriert sein. Mit Ausnahme des Greiffenklau-Wappens von Mainberg sind sie chronologisch aufgeführt.

Die Wappen von Henneberg und Würzburg im Chorgewölbe der Stadtkirche zu Meiningen (Zeichnungen nach Lehfeld-Voss, korrigiert): Die Erbauung des Chors fällt in die Regentszeit des Bischofs Gottfried IV. Schen zu Limpurg (1442-55). Der hennebergische Landesherr dieser Zeit war Graf Wilhelm III. (1444-80). Die beiden Wappen sind mit Bedacht als Schlusssteine nebeneinander gestellt: 1434 konnte Henneberg Stadt und Amt Meiningen von Würzburg, von dem hochverschuldeten Bischof Johann von Brunn, pfandweise erwerben. Bei diesem Status hatte eben auch Würzburg noch einige Hoheitsrechte!

Im bischöflichen Wappen erscheinen die Würzburger Embleme, der fränkische Rechen und das Rennfährlein in Feld 1 und 3, das Limpurgische Familienwappen, fünf 3:2 gestellte silberne Kolben in Blau und das von Rot und Silber im Spitzenschnitt geteilte Feld (meist vier Spalten) in Feld 2 und 4.

Das hennebergische Wappen ist das Wappen der Linie Henneberg-Schleusingen. Neben dem Wappen der Gesamtfamily, der schwarzen Henne auf grünem Dreiberg im goldenen Feld, steht das Wappen, das man dem Burggrafenamt Würzburg zuschreibt, das die Henneberger noch im 13. Jhd. innehatten: geteilt, oben in Gold ein wachsender schwarzer Doppeladler, die untere Hälfte von Rot und Silber (meist) in 2 Reihen geschächt. Beider Fürsten Wappen finden sich auch unter den 248 Schilden der Ritterkapelle in Haßfurt; auch hier stehen sie im Wappenfries nebeneinander, was freilich nicht unbedingt auf jenen Zusammenhang hinweisen muß, da ihre gleichzeitige Anbringung fraglich ist.



Kiliansschilling um 1443, Wappenseite: Das gleiche Wappen des Fürstbischofs Gottfried IV. Schenk zu Limpurg wie es jener Schlussstein im Chor der Meiningen Kirche zeigt, findet sich auf einem Würzburger Kiliansschilling. Er mag um 1443 ausgeprägt worden sein. Die Umschrift — es werden um diese Zeit noch die schönen gotischen Majuskeln verwendet — lautet: MON' ARGE' HERBIPOLENS' (Moneta Argentea Herbolensis) und auf der (hier nicht abgebildeten) Kilian-Seite: SANCTUS KILIANUS.

Das Wappen des Fürstbischofs Rudolf von Scherenberg (1466-95) am Scherenbergtor der Festung Marienberg in Würzburg mit der Jahreszahl 1482: Geviert, Feld 1 der fränkische Rechen (drei wachsende silberne Spitzen in Rot), Feld 4 das Rennfähnlein (eine von Rot und Silber gevierte, zweimal gekerbte Standarte an goldener Lanze, das Feld ist blau), Feld 2 und 3 zeigt das Familienwappen, eine geöffnete rote Schere in Gold.

Rudolf von Scherenberg, unter dessen tatkräftigem Regiment sich die finanziellen Verhältnisse des Bistums gebessert hatten, konnte das verpfändete Amt Meiningen 1494, noch kurz vor seinem Tod, als 93jähriger wieder einlösen.



Unser Graf Wilhelm IV. starb 1559 80jährig und wurde (zunächst) im Erbbegräbnis in der Klosterkirche zu Veßra (bei Schleusingen) beigesetzt. Von ihm schreibt der Chronist: *Er bildete in der hennebergischen Regentengeschichte den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit . . . Seinem ganzen Wesen nach eine konservative Persönlichkeit, vermittelte er diesen Übergang behutsam, vielleicht allzu zögernd. Als Freund der Wissenschaft verdient er unsere Anerkennung. Als Regent bewies er vor allem ein hervorragendes Verwaltungstalent – ihm verdankt das Land eine neuzeitliche Verfassung – als Mensch verdient er unsere Achtung.* Letzteres gilt wohl mit einer Einschränkung; denn man müßte von seiner Haltung den Bauern gegenüber vor und nach deren Niederlage absehen. Das Schicksal Meiningens während des Bauernkriegs 1525 wurde bestimmt durch die Niederlage der mit der Stadt verbündeten fränkischen Bauern, des Mellrichstädter und des „Bildhäuser Haufens“ (so benannt nach dessen Sammelplatz, dem Zisterzienserkloster Maria Bildhausen unweit (nordöstlich) von Münnsterstadt), die von Süden heranzogen. Im Frühjahr 1525 war ein hessischer Bauernhaufen, mit dem sich die Bürger von Fulda verbündet hatten, vom jungen hessischen Landgrafen Philipp bei Fulda bereits besiegt worden. Auch die Aufständischen im Werratal und mit ihnen die Stadt Schmalkalden hatten vor ihm kapituliert. Der Landgraf zog nun zunächst nordwärts und schlug bei Frankenhausen gemeinsam mit den dort angelangten sächsischen Fürsten und dem Braunschweiger die ungeordneten Bauernmassen am 15. Mai. Der Kurfürst Johann von Sachsen rückte über Eisenach und Salzungen werra-aufwärts und überwältigte am 5. Juni gemeinsam mit dem Grafen Wilhelm das aufständische Meiningen und die beiden fränkischen Haufen, deren Bauern den Bürgern von Meiningen zu Hilfe gekommen waren. Auch hier waren Uneinigkeit und mangelnde Disziplin der meist planlos herumziehenden, plündernden und mordenden Bauern die

Hauptursache für ihre Niederlage. Nun aber erfolgte über sie im ganzen Land ein erbarmungsloses Strafgericht des Würzburger Bischofs und Herrn von Meiningen, Konrad von Thüngen, der inzwischen auch in Meiningen angekommen war; denn der Kurfürst von Sachsen, der den Meiningern unter bestimmter *condition pardon* versprochen hatte, war zu deren Unglück inzwischen in Richtung Coburg abgezogen. Mit Richtschwert und Galgen übten die Sieger ganz unchristliche Rache an denen, welchen sich Graf Wilhelm noch kurz vorher (am 3. Mai auf dem Unteren Rasen in Meiningen) als *christlicher Bruder zugelobt* hatte. Aber damals, vier Wochen früher, waren der Landgraf und der Kurfürst noch fern!

Nach dem Tode Wilhelms regierte der Graf Jörg Ernst noch allein von 1559 bis 1583. Am 27. Dezember dieses Jahres ereilte ihn der Tod im Alter von 72 Jahren unterwegs in Henneberg, am Fuß seines seit dem Bauernkrieg wüst liegenden Burgschlosses. Von Jörg Ernst heißt es, daß er *ein in Krieg und Frieden tüchtiger, für das Bessere empfänglicher, fester Charakter, ein Freund der Wissenschaft, ein Förderer der Reformation, ein Vater seiner Untertanen gewesen sei, daß er nur in dringendster Not Steuern ausschrieb, die Reichsumlagen oft aus seiner eigenen Schatulle bezahlte, daß aber die trübseligen Finanzverhältnisse, so edel die Bestrebungen dieses letzten Fürsten waren, eine großzügige Entwicklung der Volkswirtschaft verhinderten*. Sein Tod wurde aufrichtig bedauert und seine Leiche am 7. Januar 1584 in feierlichem Zug durch das Werra- und Schleusetal nach seiner Residenz Schleusingen übergeführt und hier dem fürstlichen Erbbegräbnis übergeben, als welches er 1566 die Ägidienkapelle an der Stadtkirche bestimmt hatte (ältere Grabsteine und Gebeine ließ er damals von Veßra nach hier bringen). 12 Adlige trugen seinen Sarg. Als er in die Gruft gesenkt war, wurden Schild und Helm nach alter Sitte zerschlagen und auf den Sarg geworfen. Die Epitaphien von ihm und seinem Vater sind gute, wappengeschmückte Renaissance-Grabmäler.

So war also im Gegensatz zu der über fünf Jahrhunderte währenden Herrschaft des Würzburger Hochstifts die „hennebergische Zeit“ Meiningens nur von kurzer Dauer. Es waren die letzten 41 Jahre des absterbenden alten Grafengeschlechts der Henneberger Schleusinger Linie, nachdem die Hartenberger und die Aschach-Römhilder Linie schon früher erloschen waren.

Nach dem Tod des Grafen Jörg Ernst konnten nun aber die Ernestiner keineswegs von den gesamten hennebergischen Landen Besitz ergreifen. Die Verhältnisse waren verwickelter als es nach dem Kahler Successionsvertrag von 1554 zunächst erscheinen konnte. Es entstanden jetzt langwierige Streitigkeiten. Hessen, Würzburg und Kursachsen meldeten mehr oder weniger berechtigte Ansprüche an, trotz oder wegen jenes Vertrags. Mit der Landgrafschaft Hessen (-Kassel) bestand ein Vertrag von 1521, nach welchem den Landgrafen Schmalkalden zugebilligt war. Durch geschickte Diplomatie gelangte Hessen aber auch noch in den Besitz von Herrenbreitungen, Hallenberg und Barchfeld. Dies alles wurde nun 1619 vertraglich besiegelt. Das Stift Würzburg konnte auf Grund jenes Vertrages von 1542 das Amt Meiningen zurückfordern, verzichtete aber darauf gegen Zahlung von 30000 Gulden und Abtreitung einiger hennebergischer Dörfer aus dem sächsischen Erbe. Diese Einigung geschah 1586 in Schleusingen. Die an Würzburg abgetretenen Dörfer waren Hendungen, Eußenhausen, Großbardorf, Wenkheim, Eibstadt, Poppenlauer und die Höfe von Ottelmannshausen und Sambach, alles im südlichen und bayerisch gebliebenen Grabfeld gelegene Orte. Aber die Bindung Meiningens an Würzburg entfiel insofern noch nicht ganz, als die Ernestiner das Amt Meiningen als ein Mallehen von Würzburg annehmen mußten. Meiningen mußte also teuer zurückgekauft werden! Endgültig löst sich das Abhängigkeitsverhältnis erst — 1808, was schon beinahe ein Anachronismus war: Am 20. Juni schloß die Herzoginwitwe Luise Eleonore im Verein mit Gotha (wegen Römhild) mit Würzburg (das ja derzeit ein weltliches Fürstentum unter dem Großherzog Ferdinand von Habsburg-Toskana war!) einen Staatsvertrag ab: Würzburg trat seine lehensherrlichen Rechte auf Stadt, Schloß und Amt Meiningen ab und erhielt dagegen eine Summe von 50000 Gulden! Außerdem kam es zu einem Gebietsaustausch. Sachsen-Meiningen gab die Dörfer Sondheim, Gollmuthhausen, Rothausen und die Riedmühle in Königshofen und bekam dafür die Souveränität über Walldorf, Nordheim und Bibra mit dem Hof Aroldshausen.

Das Wappen des Bamberger Fürstbischofs Philipp aus dem Haus Henneberg-Römhild (1475-87) an der Alten Hofhaltung in Bamberg: Geviert, in Feld 1 und 4 der Bamberger Stangenlöwe (ein schwarzer Löwe mit silbernem Schrägbalken bedeckt, in Gold), Feld 2 das Wappen der Römhilder Linie, die silberne goldgekrönte Säule in rotem Feld, Feld 3 die allen Henneberger Linien gemeinsame Henne. Darüber die Helmzier, die Kleinode von Bamberg und der weibliche Rumpf von Henneberg. Philipp war der Zeitgenosse von Rudolf von Scherenberg und einer unter den bekannteren geistlichen Würdenträgern des Grafenhauses, die beiläufig erwähnt wurden.



Das Wappen des Fürstbischofs Konrad von Bibra (1540-44) an der Brüstung des Erkers am Grafeneckart in Würzburg: Feld 1 (die bevorzugte Stelle im Schild) der fränkische Rechen, Feld 4 das Rennfähnlein. Feld 2 und 3 das Wappen derer von Bibra, ein schwarzer rechtsspringender Biber mit geschupptem silbernem Schwanz und roter Zunge in goldenem Feld. Dieses Wappen, von zwei Knäblein gehalten, wird flankiert von zwei quadratischen Feldern, in denen je ein Engelputto einen Schild mit dem Rechen und einen mit der Würzburger Fahne hält. (Die Frage, welches der beiden Würzburger Symbole dem Hochstift, dem „Herzogtum Franken“, dessen Titularinhaber die Würzburger Bischöfe waren, oder gar dem Domkapitel zuzuordnen ist, scheint auch heute noch nicht eindeutig beantwortet. Es möge hier nur darauf aufmerksam gemacht sein. Das Problem ist zuletzt von Peter Kolb in seinen „Wappen der Würzburger Fürstbischofe“ 1974 ausführlich diskutiert worden).

Durch den Tauschvertrag des Bischofs Konrad mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg kam jene „Flurbereinigung“ zustande, bei welcher Würzburg seine entfernte Position Meiningen im nördlichsten Zipfel des Frankenlandes aufgab, dafür aber das nahe (und wertvollere) Mainberg sich einverleiben konnte.



Noch verwickelter, schwieriger und langwieriger gestaltete sich der Übergang des hennebergischen Besitzes an die eigentlichen Erben, die Ernestiner. Johann Wilhem von Weimar, der Partner des Kahlaer Vertrags, war schon 1573 gestorben. Entgegen seinem Testament übernahm nun der Kurfürst August von Sachsen die Vormundschaft über die unmündigen Söhne Friedrich Wilhelm und Johann und ließ sich durch unredliche Manipulationen und *hinterlistige Diplomatie* beim Kaiser Maximilian II. seine Ansprüche, die ihm als Kriegskosten durch die „Grumbach'schen Händel“ wohl zustanden, auf 5/12 des gesamten Besitzes erweitern. So war, sehr zum Kummer Friedrich Wilhelms, der im Todesjahr des letzten Hennebergers majoren wurde, der Kahlaer Vertrag widerrechtlich abgeändert worden. Aber 1586 starb der Kurfürst August und 1591 auch bereits sein Nachfolger Christian I. Nach den Hausverträgen zwischen Albertinern und Ernestinern wurde nun unser Friedrich Wilhelm Vormund für die drei unmündigen Kurprinzen. Trotz dieser für ihn günstigen Situation kam es zu keiner Klärung der Rechtslage, da die sächsischen Stände 1593 auf dem Landtag zu Torgau den Ernestiner durch Erhöhung seiner Ziviliste umstimmen konnten. Alles blieb in der Schwebe. Später verhinderte der 30jährige Krieg jedwede Regelung, und danach waren die Herzöge von Weimar und Gotha schließlich der ewigen Verschleppung müde und verzichteten auf die Verfolgung ihrer Rechtsansprüche. 76 Jahre hatte bis jetzt die gemeinschaftliche Regierung gedauert, die ein in Meiningen regierender Stadthalter und ein in Schleusingen sitzender Landrentmeister führten. Der Letztere nahm die Verteilung der Einkünfte im Verhältnis 5/12 zu 7/12 vor!

Das Wappen des Fürstbischofs Johann Philipp von Greiffenklau (1699-1719) am ehemaligen würzburgischen Amtshaus in Mainberg: Der ovale Schild dieses prächtigen hochbarocken Wappens samt Oberwappen ruht auf den Rücken zweier sitzender Greifen. Das Wappen ist geviert; Feld 1 und 4 (wie bei dem Scherenberg- und Bibrawappen): Würzburg; Feld 2 und 3 das Familienwappen. Seine Felder sind wiederum geviert: 1 und 4 das Stammwappen: von Silber und Blau geteilt (auf dem Stein nicht gekennzeichnet), darauf radförmig zusammengestellt 8 goldene Liniенstäbe mit silbernem Ring als „Radachse“; Feld 2 und 3 in Schwarz ein silberner Schräglinksbalzen (das ererbte Wappen derer von Ippelbrunn). Zum Oberwappen gehören die Insignien der weltlichen und geistlichen Oberhoheit, Schwert und Krummstab; zwischen beiden ein geflügelter Engelkopf beschwert mit dem Fürstenhut; es gehören aber auch dazu drei Helme mit den Kleinoden. Der erste Helm ist gekrönt und trägt zwei Büffelhörner; der dritte Helm ist mit einem Fürstenhut bedeckt, aus dem drei Pfauenfedern herauswachsen (und dabei in unserem Fall die beiden dazugehörigen Rennfähnlein fast ganz verdecken). Diese beiden Helme gehören dem Hochstift. In der Mitte jedoch, dominierend, eine (goldene) Greifenklaue auf dem Helm, dem Familienwappen angehörend. Als dieses Amtshaus gebaut und das Wappen angebracht wurde, waren Schloß und Amt Mainberg bereits über 1 1/2 Jahrhundert in würzburgischem Besitz!



Endlich 1660 wurde die Hauptverteilung im sog. Weimarer Abschied vorgenommen. Die Albertiner delegierten ihren Anteil (zunächst) an eine Sekundogenitur, den Herzog von Sachsen-Zeitz; er erhielt Schleusingen, Suhl, Veßra, Rohr und Benshausen. Das Gebiet fiel aber bereits 1718 an die Kurlinie zurück. Ernestinische Linien gab es damals in Altenburg, Weimar und Gotha. Unter diese wurde die größere Hälfte (7/12) der nun schon lange verwaisten Grafschaft Henneberg aufgeteilt: Meiningen (mitsamt Themar, Maßfeld; Milz, Behrungen und Henneberg) kam (zunächst) an Sachsen-Altenburg; Ilmenau, Kaltennordheim und Zillbach an Sachsen-Weimar; Frauenbreitungen, das Amt Sand und Wasungen (auch wieder zunächst) an Gotha. Wenig später, nach Aussterben der Altenburger Linie 1672, gelangte Meiningen an Sachsen-Gotha-Altenburg, aber bereits 1680 bei der Teilung der Länder Herzog Ernsts des Frommen von Gotha unter seine 7 Söhne wurde Meiningen Residenz eines eigenständigen, neugegründeten Herzogtums Sachsen-Meiningen unter dem dritten der Söhne, der als Bernhard I. das Meininger Fürstenhaus begründete. Mit dem Erlöschen auch der Linie Gotha-Altenburg 1825 erfolgten dann Umverteilungen. Dabei konnte sich Sachsen-Meiningen beträchtlich vergrößern. Altenburg erhielt der Herzog von Hildburghausen, sein Land aber „erbte“ der Meininger ernestinische „Vetter“. Damit kam zum „Altbesitz“ des Unterlands das später so genannte Meininger Oberland, das bis zur Höhe des Rennsteigs auf dem Thüringer Wald hinaufreichte. Gotha hingegen ging an den Herzog von Coburg (-Saalfeld), der nun seinerseits Saalfeld an Meiningen abtrat, wodurch dieses noch über das Waldgebirge hinüber wuchs. Weltverwirrung im kleinen! Es war der Ausklang der dynastischen Territorialpolitik des 17. Jahrhunderts. Den Schlußpunkt darunter setzte das Jahr 1918: Meiningen ging ebenso wie die anderen ernestinischen (und schwarzburgischen und reußischen) landesherrlichen Kleinstaaten im „Land Thüringen“ auf.



Halbtaler des Fürstgrafen Jörg Ernst von Henneberg von 1561: Die Vorderseite zeigt im Kreis ein lebensvollen Porträt des letzten Henneberger Grafen. Die Umschrift, zwischen innerem und einem äußeren Kreis, lautet: IORG. ERNS. D. G. PRINC. ET. COM. HEN. HN (kleinere und vereinigte Majuskeln). D. h. ausgeschrieben IÖRG ERNST DEI GRATIA PRINCEPS ET COMES HENNEBERG (Jörg Ernst von Gottes Gnaden Fürst und Graf von Henneberg). Das kleine Buchstabepaar verrät den Namen des Münzmeisters Hans Neumann, der von 1550-69 in Schleusingen tätig war.

Die Rückseite bringt im inneren Kreis den Schild mit dem Wappen der Linie Henneberg-Schleusingen, das bereits bei Bild 1 beschrieben wurde. Das „Oberwappen“ besteht aus den Decken und 2 Helmen mit den Kleinoden, der Helmzier. Der erste Helm ist mit einem Hut bedeckt, aus dem zwei Streitkolben herausragen (Burggrafnamt), der zweite besitzt über einer Krone einen weiblichen Rumpf mit übergezogener Gugel und geflochtenem Zopf (Henneberg). Die Umschrift zwischen innerem und äußerem Kreis ist eine Devise des Grafen: IN. TE. DO. SPE. NON. CON. IN. ETE.. 61. Das heißt ausgeschrieben: IN TE DOMINE SPERAVI NON CONFUNDAR IN AETERNUM (Wir hoffen auf Dich Herr, laß uns niemals zu schanden werden). 61 gibt die Jahreszahl im Jahrhundert an, also 1561. Eine derartige Abkürzung ist auf Münzen des 16. Jhdts. häufig.

Jörg Ernst schloß 1559 den Erbverbrüderungsvertrag mit den ernestinischen Herzögen und starb 1583 als Letzter seines Geschlechts. Im Text wurde mehr über ihn gesagt.

Das Herzogtum Sachsen-Meiningen umschloß wesentliche Teile der alten Grafschaft Henneberg. Der an Kursachsen gelangte Teil (Schleusingen usw.) war seit dem Wiener Kongreß 1815 preußisch, der kurhessische Teil (Schmalkalden usw.) wurde es schließlich 1866 durch die Einverleibung nach dem Deutschen Krieg. — Tempi passati!

Alle Gebiete liegen heute im anderen Deutschland, im Bezirk Suhl der DDR.

Die über ein halbes Jahrtausend währende Oberhoheit Würzburgs über Meinungen erscheint angesichts der Jahrhunderte danach trotz der mehrfachen Verpfändungen doch als eine verhältnismäßig beständige Zeit, was die Besitzverhältnisse betrifft. Eine Zeit der Ruhe und des Friedens ist sie ebenso wenig gewesen!



2/3 Taler (oder Gulden) des Herzogs Bernhard I. von Sachsen-Meiningen von 1689: Die Vorderseite zeigt, vom inneren Kreis nicht vollständig umschlossen, die Büste des ersten Herzogs von Sachsen-Meiningen. Nach über 70jähriger gesamt-wettinischen Verwaltung und einigen Jahren herzoglich-altenburgischer Oberhoheit kam Meiningen und sein Unterland schließlich 1680 bei der Teilung der ernestinischen Lande unter die Söhne Ernsts des Frommen von Gotha an seinen dritten Sohn Bernhard, der zum Begründer des (anfangs noch kleinen) Herzogtums Meiningen wurde. Das Porträt mit der großen Allongeperücke dürfte nicht allzu wirklichkeitstreu ausgefallen sein. Die Umschrift (ausgeschrieben): DEI GRATIA BERNHARDUS SAXONIAE JULIACI CLIVIAE ET MONTIUM DUX 1689 ((Von Gottes Gnaden Bernhard Herzog von Sachsen, Jülich, Kleve und Berg).

Die Rückseite: Im inneren Kreis das mit dem Fürstenhut bedeckte vierfeldige Wappen (darunter in kleinem Oval 2/3). Feld 1 das (gemein-) sächsische Wappen, der Rautenkranz im mehrfach geteilten Schild. Feld 2 die Lilienhaspel (auch Klevehaspel genannt). Feld 3 der Löwe von Jülich und Feld 4 der Bergische Löwe. Die Felder 2 bis 4 enthalten lediglich sog. Anspruchswappen; denn die sächsischen Herrscher — sie waren neben Brandenburg und Pfalz-Neuburg die dritte um das niederrheinische Erbe hadernde Partei — gingen am Ende des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits 1614 leer aus. Sie konnten vom erhofften Erbe nur den Titel und Wappen „vereinnahmen“, was ihnen nicht verwehrt wurde! Da die Löwen in Feld 3 und 4 nicht differenziert sind, könnte es sich bei beiden auch um den thüringischen und meißnischen handeln (die unterschiedlichen Farben heraldischer Figuren und Bilder begann man erst etwa mit Beginn des 18. Jhdts. auf Münzen durch verschieden gerichtete Striche und durch Punkte darzustellen, auch verzichtete man öfter auf eine Bekrönung der Löwen, wo sie vorhanden sein müßte). Auch diese Annahme wäre nicht von der Hand zu weisen, weil der landgräflich-thüringische und der markgräflich-meißnische Löwe in den vielfeldigen sächsischen Wappen stets an den bevorzugten Plätzen stehen. — Um den Wappenschild, zwischen innerem und äußerem Kreis, der Wahlspruch des Herzogs: NON EST MORTALE QUOD OPTO (s. Anm.)

Mit diesem vierteiligen Wappen für Sachsen-Meiningen möge die „heraldische Parallelbetrachtung“ zum geschichtlichen Ablauf des Besitzwechsel zum Abschluß kommen.

Literatur:

Brückner, G., Landeskunde des Herzogtums Meiningen, Meiningen 1851

v. Freedon, M. H., Schloß Aschach, Bilder aus der Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner, Würzburg 1970

Heideloff, C. A., Deutsches Fürsten- und Ritteralbum der Marianischen Ritterkapelle in Haßfurt, Stuttgart 1868

- Hertel, L., Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Hildburghausen 1903
Kist, J., Fürst- und Erzbistum Bamberg, Historischer Verein Bamberg 1962
Kolb, P., Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe, Würzburg 1974
Lehfeldt-Voss, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Band Meiningen, Jena 1909
Weinrich, Joh. Mich., Kirchen- und Schulenstaat des Fürstbistums Henneberg alter und mittlerer Zeiten, Leipzig 1720
Zickgraf, E., Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen, Marburg 1944

Anm.: Verschiedene sinngemäße Übersetzungen sind möglich, etwa „Nichts ist sterblich, wonach ich verlange (oder) wenn ich es wünsche“. „Mein Wille ist so stark, daß das, was ich wünsche, nicht untergehen kann“. Ich, absoluter Fürst! Der menschliche Wille wird mit dieser Devise verabsolutiert, einer Hybris, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert durchaus üblich war (und uns Heutigen von ähnlichen Regierungsformen längst wieder bekannt geworden ist!).

Studiendirektor i. R. Dr. Erich Lorey, Otto-Hersing-Str. 5, 6550 Bad Kreuznach

Ausbau des Landschaftssees Schornweisach Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Der vom Landkreis Neustadt a. d. Aisch — Bad Windsheim und der Gemeinde Schornweisach als Träger zum Ausbau vorgesehene Landschaftssee soll zu erheblichen Teilen über Haushaltssmittel des Naturparks Steigerwald finanziert werden. Die Lage im Naturpark als Vorbildlandschaft macht eine bestmöglichste Gestaltung des Gesamtvorhabens erforderlich.

Das Seeprojekt soll als Durchlaufsee im Haupttal der Weisach erstellt werden — eingebettet zwischen einer kleinräumigen Feld/Wiesen-Waldlandschaft. Im Bereich des Sees münden außerdem drei kleinere Seitentälchen in das Weisachtal ein:

Ein bruchwaldbestandener Talzug von Südwesten (Bereich Weisacheinlauf).

Eine kleine Seitentalmulde von Norden (in Seemitte) ohne Wasserführung.

Ein Seitental von Norden unterhalb des Sees.

Der geplante Seeanstau kann bei Berücksichtigung der im Gestaltungsplan vorgesehenen Gesichtspunkte zu einer Belebung und Bereicherung des relativ wasserarmen Südsteigerwalds führen. Die nach Osten entwässernden Talzüge des Südoststeigerwalds enthalten in ihren Unterläufen im Übergangsbereich zur mittelfränkischen Weiherplatte in zunehmendem Umfang Fischteiche, so daß auch das vorliegende Seeprojekt als landschaftstypischer Bestandteil angesehen werden kann.

Neben der Bedeutung der Wasserfläche mit Flachwasserzone für das Landschaftsbild wird der Landschaftssee einen Anziehungspunkt für die erholungssuchende Bevölkerung bilden.

Dieser Funktion wird durch die Anlage von extensiven Einrichtungen für die ruhige Erholung entsprochen.

Die Platzierung von Parkplätzen ist ohne Zerstörung des Talzusammenhangs nur in Anlehnung an die Talflanken möglich. Standorte in der Talaue sowie unmittelbar am See sind aus funktionalen und gestalterischen Gründen nicht sinnvoll.

Es werden daher 2 Standorte vorgeschlagen:

Oberhalb des Sees in Anlehnung an den Waldbestand, ca. 10 Abstellplätze. Abpflanzung zum Tal hin (entlang der Weisach). Zufahrt über bestehenden Feldweg.

Im Bereich des Grundstückes König (Außenkurve der Kreisstraße), ca. 20-30 Abstellplätze je nach Bedarf. Gute Abpflanzung und Überstellung mit Bäumen erforderlich.

Die erforderlichen Spazierwege sollen einerseits in Teilbereichen das unmittelbare Seeufer erschließen, andererseits jedoch vor allem im Südbereich vorhandenen Fuhrwegen mit guter Einpassung in die Landschaftsstruktur und Relief folgen. Die Anschlüsse an